

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine I. P. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 21. Jänner d. J. den außerordentlichen Professor des Strafrechtes an der Universität zu Graz, Dr. Joseph Neubauer, zum ordentlichen Professor allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Februar.

Die „identischen Noten“ Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten waren ein Wort zur rechten Zeit, geeignet, den preussischen Uebermuth zu dämpfen und der deutschen Nation das Lösungswort zu geben, damit sie wisse, von welcher Seite sie die Herstellung der Einheit zu erwarten hat. Es war ein Blitz aus heiterem Himmel, der in die preussischen Vergrößerungsgelüste fuhr; die Konfession in den betreffenden Kreisen soll sehr groß sein. Es fragt sich nun: was wird Preußen jetzt thun? Entweder schließt es sich den Antragstellern an und theilt sich an den Konferenzen und Berathungen über die Bundesreform, dann aber löst sich der „Beruf“, die „Mission“, die „Spitze“ und „Führerschaft“ in Dunst und Nebel auf und Preußen hat künftig seine Rolle als deutscher Bundesstaat zu spielen wie jeder andere auch. Oder es widersteht sich der Bundesreform, dann erscheint es als reaktionäres Hinderniß der deutschen Einheit und regt die öffentliche Meinung von ganz Deutschland gegen sich auf. Oder es antwortet mit weiter gehenden Vorschlägen, dann aber ist es genöthigt, sich den extremen Parteien in die Arme zu werfen und sein Va banque zu spielen. Die nächsten Tage werden es lehren, wozu man sich in Berlin entschließen wird. Gegenwärtig soll in den maßgebenden Kreisen noch die größte Unentschiedenheit und Rathlosigkeit herrschen.

Ueber die Einberufung eines siebenbürgischen Landtages erfahren wir, daß der Hofkanzler Graf Radasy die zuverlässige Hoffnung hege, diesen vielleicht schon bis Ende März zu Stande zu bringen, indem die Ausarbeitung des neuen Wahlmodus nahezu beendet sein soll.

Der türkische Botschafter in Wien hat in einer Note vom 4. Jänner 1862 im Auftrage Omer Pascha's unsere Regierung um eine Verlängerung der Frist für die Landung türkischer Fahrzeuge in Klet ersucht. Das Gebiet von Klet, im Norden von Ragusa und gegenüber der Halbinsel Sabioncello gelegen, bildet bekanntlich ebenso wie jenes der Sutorina einen neutralen Distrikt, welchen die Osmanen nur mit Einwilligung der österreichischen Regierung zu Truppenbewegungen und Transporten von militärischem Materiale benützen dürfen. In neuerer Zeit ist dieses häufig geschehen, und die türkischen Behörden haben sogar die aus dem Hinterlande nach Klet führenden Wege verbessern lassen, um solche Transporte leichter zu bewerkstelligen. Das Wiener Kabinet sucht jeder Aenderung des durch alte und neue Verträge gewährleisteten Status quo in diesen Landstrichen zu begegnen, ob dieselbe nun von dem „Wojwoden von Zukyl und der Sutorina“, oder von anderer Seite angebahnt wird. Es machte in Folge dessen der Pforte, mit Bezug auf die oben erwähnte Note, Vorstellungen, und gab der Besorgniß Ausdruck, daß durch die Anlage von Bauten und Straßen in Klet der Status quo daselbst beeinträchtigt werden könnte; der I. P. Internuntius wurde beauftragt, von der türkischen Regierung die ausdrückliche Versicherung einzuholen, daß den verbrieften Rechten durch die gegenwärtig errichteten Anlagen keinerlei Abbruch geschehen soll. — Zu einem solchen Schritte wurde die öster-

reichische Regierung unter Anderem auch durch die Sprache der türkischen Funktionäre in Klet veranlaßt, welche der Hoffnung Raum gaben, daß durch die neu eröffneten Straßenzüge eine dauernde Handelsverbindung mit dem Hinterlande angebahnt und so Klet zu einem maritimen Stützpunkte von größerer Bedeutung emporgearbeitet werden dürfte.

Wie die „Wiener Korrespondenz“ erzählt, bereitet die Pforte einen neuen Protest in der Sache der Donaufürstenthümer vor, und zwar gegen die vom Fürsten Guza den Fürstenthümern gegebene Gesamtbezeichnung Rumänien. Die Pforte beruft sich darauf, daß das europäische Völkerrecht ein „Rumänien“ nicht kenne, und daß die Vereinigung der beiden Fürstenthümer unter einem Oberhaupt, wie bekannt, nur für die Lebenszeit des regierenden Fürsten zugestanden sei. Man glaubt, daß die Gesandten sämtlicher Mächte sich diesem Proteste anschließen werden.

Der französische Gesandte in Konstantinopel, Herr v. Moustier, ist zum Sultan berufen worden, um von ihm die Erklärung zu vernehmen: die hohe Pforte werde in keinem Fall auf Unterhandlungen oder Combinationen eingehen, welche einen Gebietschacher zum Zweck haben. Die Kombination: Mexiko, Venedig, Rom, Konstantinopel, wird also selbst nach dem Dafürhalten ihrer Pariser Erfinder mindestens vertagt werden müssen.

Die Interpellation im Herrenhause,

welche Graf Hartig und Genossen an den Herrn Staatsminister gerichtet haben, lautet: Die ergebnis gefertigten Mitglieder des Herrenhauses wurden von ihren Patronats-Geistlichen und theilweise auch unmittelbar von den hochw. Herren Bischöfen kürzlich in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. März l. J. anfangen das Kirchenvermögen und die Kirchenkassen ihrer bisherigen Verwaltung entzogen und den Ortspfarrherren mit Zugiehung zweier aus der Gemeinde zu wählenden Kirchenräthe zur Verwaltung und Verrechnung zu übergeben seien.

Diese Abstinungen werden durch das bestehende Konkordat mit dem h. römischen Stuhle begründet. Da aber bis jetzt die Pflichten der Kirchen-Patrone, sowie ihre Rechte zwar aus den Canonen der h. röm.-katholischen Kirche abgeleitet, dennoch durch l. f. Vorschriften schon seit Jahrhunderten geregelt worden sind, so scheint es den ergebnis gefertigten, daß deren Abänderung oder gänzliche Aufhebung nur ebenfalls mit Intervention der Staatsbehörden geschehen sollte, und der Antrag hiezu den Patronen im behörlichen Wege, nicht aber durch einfache Konfiskations-Mittheilungen zukommen sollte. Unseres Wissens ist dies bisher noch nicht geschehen.

Wir erlauben uns demnach, das h. Staatsministerium zu ersuchen, dem hohen Herrenhause hierüber gefällige Aufklärung geben zu wollen.

Ferner müssen wir auch noch bemerken, daß durch die nun in's Leben tretende pfarrliche Verwaltung des Kirchenvermögens der bisherige maßgebende Einfluß des Patrons auf die Auslagen, auf ein Minimum, nämlich auf bloße Bemerkungen und höchstens auf eine Vorstellung beim Ordinariate beschränkt werden wird. Demungeachtet heißt es in dem Konfiskationserlasse wörtlich: „Bezüglich der Beitragspflicht bleiben die bisher bestehenden Verordnungen in Kraft, bis von Sr. apostol. Majestät diese Angelegenheit mit Rücksicht auf die Kirchengesetze, die Landesgewohnheiten und die durchgeführte Grundentlastung wird geordnet sein.“

Es läßt sich nicht verkennen, daß bis zur Ordnung dieser Angelegenheit die Kirchenpatrone in Gefahr stehen, die ohnehin schon drückenden Patronatslasten durch den Verbesserungs-, Verschönerungs- und

Baucifer mancher Pfarrer bei dem Einflusse, den diese auf die Kirchenvögte ausüben können, bis ins Unerträgliche erhöht und wenn sie sich dagegen wehren wollten, höchst unangenehme Konflikte mit den bischöflichen Ordinariaten fortwährend entstehen zu sehen.

Diese gewiß nicht unbegründeten Besorgnisse bestimmen die ergebnis gefertigten die weitere Anfrage sich zu erlauben, ob und welche Einleitungen zu der gesetzlichen Regelung der Konkurrenzpflicht für Kirchenauslagen bereits getroffen worden seien, und hiebei auf die Dringlichkeit der baldigen Beendigung derselben die höchste Aufmerksamkeit zu leiten.

Unterfertigt sind: Graf Hartig, Graf Larisch, Fürst Kaunitz, Graf Buquoy, Fürst Paar, Fürst Lobkowitz, Graf Clam-Gallas, Graf Josef Thun, Fürst Kinsky, Fürst Rohan, Fürst Colloredo-Mannsfeld, Fürst Schönburg, Fürst Collalto, Graf Wratislaw, Fürst Max zu Fürstenberg, Graf Waldstein, Graf Czernin, Graf Trauttmannsdorf.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 12. Februar.

Vorsitzender: Präsident Dr. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, v. Lasser und Sektionschef v. Ritz.

Eine Zuschrift des Herrenhauses, welche die Annahme der Konferenz in Bezug auf das Gemeinde-Gesetz anzeigt, wird verlesen. Die Comités der beiden Häuser des Reichsrathes werden morgen im Konferenzsaale des Herrenhauses eine Zusammenkunft halten.

Das Haus schreitet zur Wahl der Schriftführer und zur ersten Lesung des „Entwurfes eines Einführungsgesetzes zu den ersten vier Büchern des Handelsgesetzbuches“. Sektionschef v. Ritz erinnert an die betreffenden Arbeiten Sr. Excellenz des Herrn Justizministers. Das Haus beschließt, den Entwurf einem Ausschusse zur Begutachtung zu überweisen.

Mörtl begründet seinen Antrag auf Freigebung der Advokatur, und bittet ihn zur Berichterstattung demselben Ausschusse zuzuweisen, der über den Antrag Tascher „wegen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes in Betreff der Besetzung von Richtern, Advokaten und Notarstellen“ berichtet. (Angenommen.)

v. Waser, als Berichterstatter über die Novelle zum Strafgesetze, theilt mit, daß die Majorität des Ausschusses den von Sr. Excellenz dem Herrn Minister v. Lasser in der jüngsten Sitzung gestellten Antrag (Verfolgung gewisser Vergehen und Uebertretungen gegen die Sicherheit der Ehre von Amtswegen) abgelehnt habe. Er begründet diese Ablehnung u. a. mit der Bemerkung, daß der für die Ehre der Beamten u. nöthige Schutz bereits durch die bestehenden Gesetze gegeben sei, und daß die offiziöse Verfolgung jedem versöhnlichen Ausgleich in den Weg und oft gerade dem Interesse des Beleidigten zu nahe treten würde. Die Armee bedürfe keines besonderen Schutzes, er sei ihr durch die öffentliche Meinung und die Anerkennung dieses Hauses gegeben, doch stelle eventuell der Ausschuss in dieser Richtung einen besonderen Antrag.

Die Minorität des Hauses wollte den Antrag des Herrn Ministers auf die beiden Häuser des Reichsrathes, auf die Landtage und auf die Mitglieder dieser Korporationen beschränkt wissen, eine Ansicht, die v. Wende befürwortet.

Sektionschef v. Ritz weist nach, daß der durch die bestehenden Gesetze gegen Ehrenbeleidigungen gebotene Schutz in den angezogenen Fällen durchaus nicht ausreiche, und drückt seine Verwunderung über die entgegengegesetzte, von der fahrung satfam widerlegte Behauptung des Berichtstatters aus. Er appellirt an die Gesetzgebungen der meisten deutschen

Staaten, in denen die in Rede stehende amtliche Sicherung der Ehre in sehr ausgedehntem Maße stattfindet und sichtlich zur freudigen Entfaltung des öffentlichen Lebens beiträgt.

Graf Hartig findet in den geänderten Zeitverhältnissen und in der freieren Bewegung der Presse, deren maßvollem Benehmen er im Allgemeinen volle Anerkennung zollt, hinlänglichen Grund für die Initiative des Staates zur Verfolgung von Ehrenbeleidigungen gegen die Würde der Häuser des Reichsrathes und gegen Beamte und Militärs in Beziehung auf die Ausübung ihres Berufes.

Ryger unterstützt den Mende'schen Antrag.

Präsident: Er hat nicht die nöthige Unterstützung gefunden.

Ryger bringt den Antrag in veränderter Form ein und motivirt denselben. Mitglieder des Reichsrathes oder eines Landtages sollen von Amtswegen gegen Ehrenbeleidigungen geschützt werden, wenn die Beleidigungen gegen ihre Berufshandlungen gerichtet sind.

Herbst setzt die Gründe auseinander, aus denen die Ausschlußmajorität den vom Herrn Minister gestellten Antrag ablehnte.

Reichbauer beantragt den Schluß der Debatte.

Kuranda betrachtet den Gegenstand von der politischen Seite und meint, der Reichsrath könne wohl in späteren Sessionen, nicht aber in seiner ersten, wo ihm die nöthige Erfahrung noch abgeht, sich mit der Abfassung und Votirung eines Gesetzes wie das vorgeschlagene beschäftigen.

Er werde, obwohl in allen großen prinzipiellen Verfassungs- und Einheitsfragen mit dem Ministerium gehend, doch zu seinem lebhaften Bedauern gegen den vorliegenden und jeden ähnlichen Antrag stimmen müssen.

(Schluß folgt)

Oesterreich.

Wien. Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben dem Staatsminister für die durch die Ueberschwemmung Beschädigten nachstehende Unterstützungsbeträge, u. z.: für die Stadt Wien 1500 fl., für Niederösterreich 1500 fl., für Oberösterreich 1000 fl., für Mähren 1000 fl. und für die Stadt Prag 1000 fl. allergnädigst zur Verfügung zu stellen geruht.

— Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben für die in Ungarn durch die Ueberschwemmung Beschädigten einen Betrag von zweitausend Gulden dem königl. ungarischen Hofkanzler allergnädigst zu übersenden geruht.

Wien, 12. Februar. Die „Wiener Zeitung“ schreibt: In mehreren öffentlichen Blättern finden sich Erzählungen über einen Konflikt des Statthalters von Oberösterreich mit dem dortigen Landesauschusse, welche sowohl hinsichtlich der Sachlage als deren Auffassung einer berichtigenden Darstellung bedürfen. Der oberösterreichische Landeschef hat seit dem Jahre 1787 eine Naturalwohnung im Landhause, und genoss die unbeschränkte Benützung des sog. Präsidialtraktes in demselben.

Als das Landhaus im Jahre 1800 niederbrannte, wandten sich die Stände um eine Aushilfe an die Staatsverwaltung, und diese wurde mit 24.000 fl. unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt, „daß der Präsidialtrakt und die außer demselben zur Unterkunft der Regierungsämter im Landhause bestehenden Räume, insofern sie benötigt werden, zur Disposition bleiben.“

Die Stände remonstrirten zwar wiederholt gegen diese Bedingungen, nahmen jedoch die ihnen dargebotene Aushilfe an und ließen die Sache auf sich beruhen, so daß der jeweilige Landeschef im ungestörten Ausübungsbereiche des ganzen Präsidialtraktes blieb.

Ein Versuch des ständischen Kollegiums im J. 1849, die Besitzrechte des Alerars zu schmälern, wurde von der Regierung entschieden zurückgewiesen, und das Landesstatut vom 26. Februar 1861 fand daher den Landeschef im sechzigjährigen Besitze des Präsidialtraktes im Landhause.

Er hatte die Schlüssel zu allen Eingängen, die Reinigung der Lokalitäten wurde vom ständischen Hausmeister unter Leitung des Landhaus-Inspektors besorgt, der nur zu diesem Zwecke Doubletten der Schlüssel hatte.

Nach dem Berichte des Statthalters an das Staatsministerium kam derselbe erst durch das in der „Linger Zeitung“ vom 21. Jänner d. J. veröffentlichte Sitzungs-Protokoll des Landesauschusses vom 9. Jänner d. J. in die Kenntniß, daß der Landesauschuß beschloffen habe, zwei Zimmer des Präsidialtraktes seiner bisherigen Benützung zu entziehen, und zu einem Stenographenbureau einzurichten.

Diese Einrichtung fand ohne vorläufige Ver-

handlung und Anfrage bei dem Statthalter Statt, indem der Landesauschuß die Duplikatschlüssel des Inspektors dazu benützte, um die reservirten Gemächer ohne Wissen des Statthalters zu betreten, und Aenderungen an den Schlössern und im Verschlusse der inneren Zimmerreihe vorzunehmen.

Gleichzeitig nahm auch der Statthalter wahr, daß das Halbgeschloß des in seinem Besitze befindlichen Präsidialtraktes Gegenstand eines unberechtigten Gebarens von Seite des Landesauschusses geworden war, indem ohne sein Wissen und hinter seinem Rücken mehrere Räumlichkeiten für beliebige Zwecke verwendet worden waren.

Da nun der sogleich am 22. Jänner eingelegte schriftliche Protest unberücksichtigt blieb, so war die Staatsverwaltung in ihrem vollen Rechte, wenn sie den Landeschef anwies, sich in seinem Besitze zu erhalten, und eigenmächtige Eingriffe zurückzuweisen, die einen um so bedauerlicheren Charakter angenommen haben, als hiebei die Stellung und das Ansehen der Regierung gegenüber der Bevölkerung und die Repräsentanz des Landeschefs ganz außer Acht gelassen wurden.

Es verstößt dieser Vorgang überdies gegen ausdrückliche in der Natur der Sache gegründete Anordnungen des Staatsministeriums, welches zwar die ungeschmälerte schleunige Uebergabe der Landesfonde, Landesanstalten, ständischen Gebäude u. in Aussicht stellte, jedoch sich wegen der zu berücksichtigenden bisherigen, vielfach komplizirten staats- und privatrechtlichen Verhältnisse die vorläufige Verhandlung über die Modalitäten der Uebergabe ausdrücklich vorbehielt.

Nirgends ist die Staatsverwaltung aus ihrem Besitze einfach verdrängt worden; stets wurde der Weg der Verhandlung und Verständigung betreten, und derselbe hat überall zu einer befriedigenden Lösung geführt. Selbst wo die Landesvertretung das unzweifelhafteste Recht für sich hatte, ist den Verhältnissen Rechnung getragen, und die Räumung ständischer, vom Alerar benützter Gebäude einem Zeitpunkte vorbehalten worden, wo die Umstände gestatten werden.

Die gleiche Rücksicht wurde aber auch von der Staatsverwaltung geübt, indem sie die ihr eigenthümlichen Realitäten, welche jetzt häufig für Landeszwede benützt werden, den Landesvertretungen nicht sogleich entzogen, sondern sich nur ihre Rechte und deren künftige Austragung vorbehalten hat.

Man mag nun daher die vorliegende Angelegenheit vom staats- oder privatrechtlichen Standpunkte beurtheilen, unter allen Umständen war die Regierung im Rechte, und war sie es ihrem Ansehen schuldig, so vorzugehen, wie vorgegangen worden ist, nämlich willkürliche Eingriffe in ihre Besitzrechte zurückzuweisen.

Wien. Im Finanzministerium wird dieser Tage unter dem Vorsitze des Herrn Sektions-Chefs Freiherrn v. Hof mit Beziehung von Abgeordneten der betreffenden Zentralstellen die Schlußberatung über einen Gesetzes-Entwurf, betreffend die Ertrags-Erhöhung der durch die Gesetze vom 4. Februar und 2. August 1850 festgesetzten Gebühren von Rechtsgeschäften, Urkunden, Schriften und Amtshandlungen stattfinden. Aus dem Entwurfe ist zu ersehen, daß man auch zugleich eine Vereinfachung des Verfahrens, eine erhöhte Sicherung der dem Staatsschatze durch die bezogenen Gesetze zugewiesenen Zuflüsse und andererseits solche Erleichterungen des Verkehrs erstrebt, welche mit dem Zwecke des Gesetzes vereinbarlich erscheinen. Das Finanzministerium beabsichtigt, diesen Entwurf nach den geschlossenen Beratungen allsogleich dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen.

— Die „Donau-Zeitung“ bezeichnet die Mittheilung, der Herr Handelsminister Graf Wickenburg habe gegen den Majoritäts-Antrag seiner Räte in der Ministerkonferenz den Antrag gestellt, der Staatsbahn die Bewilligung zum Bau der Linie Groß-Enzersdorf-Brünn zu geben, unter der Bedingung, auf derselben nur Güter und Passagiere zu befördern, welche von Mähren direkt nach Ungarn, oder von Ungarn direkt nach Mähren gehen, als ungenau. Die ganze Angelegenheit befindet sich lediglich im Stadium der Vorbesprechung und werde in diesem Augenblicke an die verschiedenen Ministerien zur Berathung geleitet.

— Unter den in jüngster Zeit zur Erledigung gekommenen Rehabilitirungs-Gesuchen befand sich auch das des Dr. juris Juttmann in Graz. Derselbe zählte im Jahre 1848 zu den begabtesten Rechtslehrern der dortigen Universität, mußte jedoch seine Stelle niederlegen, da seine politischen Anschauungen mit dem mittlerweile eingetretenen Zustande der Dinge nicht mehr in Einklang zu bringen waren. Durch volle dreizehn Jahre war es ihm unmöglich, seine Fähigkeit zur Geltung zu bringen, und erst jetzt wurde in Folge des von demselben Sr. Majestät dem Kaiser überreichten Rehabilitirungs-Gesuches entschieden, daß seiner Bewerbung um Advokaten- und Notarstellen

das Bedenken „seiner im Jahre 1849 erfolgten Entfernung vom Lehramte nichts weiter entgegenstehe.“

— Aus **Prag**, 10. Febr., schreibt man der „D. D. P.“: Im Lager des „Vaterland“ macht sich eine wohlthätige Reaktion zu Gunsten der Februar-Verfassung geltend. Fürst Vinzenz Auersperg, einer der reichsten Edelleute Böhmens, im April 1861 noch eifriger Anhänger der Koruna, hat in einem Rundschreiben an die Aktionäre des „Vaterland“ darauf hingewiesen, es sei Pflicht jedes loyalen Edelmannes, dem Kaiser im Ausbau der Februar-Verfassung treu zur Seite zu stehen; somit sei die seitherige Haltung des „Vaterland“ eine verwerfende, das ganze Unternehmen ein verfehltes, und es sei Ehrenpflicht, das Blatt sofort eingehen zu lassen. Die noch übrige kleine Schaar der Gönner des Blattes ist konsternirt durch dessen Abfall, es war sogar von einem Cartel an Fürst Auersperg die Rede, doch ist die Sache unterblieben. Graf Glam-Martiniz erklärte, es sei Pflicht des Adels, den Monarchen, sobald er sich in einen Abgrund zu stürzen im Begriffe steht, um jeden Preis zurückzuhalten, und diese erfüllte das „Vaterland“. Wir möchten dem Herrn Grafen Glam-Martiniz freundlichst rathen, seine providentielle Mission gefälligst aufzugeben und dem Kaiser zu lassen, was des Kaisers ist.

— Aus **Triest** wird mitgetheilt: Einienchiffskapitän Breisch, welcher in Angelegenheit der Organisation des neu freitren Marine-Ministeriums hieher gesendet wurde, ist bereits wieder abgereist. Wie man uns versichert, soll im Personale des neuen Ministeriums nicht die geringste Vermehrung stattfinden, sondern es wird bloß jenes des bestehenden Marine-Oberkommando's nach Wien übersiedeln.

Die Stellung, welche der Erzherzog in der Folge als Marine-Kommandant einnehmen wird, soll jener ähnlich sein, welche der Armeekommandant in Italien gegenüber dem Kriegsministerium einnimmt. Es dürften daher in seiner Kanzlei bloß einige Individuen verbleiben, mit welchen er einerseits alle maritim-operativen Geschäfte, andererseits alle Personal-Angelegenheiten sämmtlicher Marine-Korps mit den Rechten eines Regiments-Inhabers führen wird.

— In **Zengg** hat die Bora am 8. d. M. 7 Häuser abgedeckt und eine Menge Rauchfänge herabgeschleudert. Die Telegraphenleitung nach Fiume und Triest ist unterbrochen. Auch in Fiume wüthete seit Menschengedenken kein so heftiger und so lange anhaltender Sturm.

Agram, 8. Februar. Folgender Vorfall wird von hier berichtet: Im vorigen Jahre waren wegen verschiedenen Zwistigkeiten sämmtliche Offiziere der Dvorana-Gesellschaft getreten. Der neugewählte Direktor Herr Frigan, Bürgermeister von Agram, gab sich alle Mühe, eine Versöhnung herbeizuführen, was ihm auch gelang. Der Abend des 7. Februar war bestimmt, eine vollständige Versöhnung zu feiern. Um das Fest zu verherrlichen, wurde die Zivilmusik, die seit einem Jahre bei allen Unterhaltungen fungirte, beseitigt und durch die Militärkapelle ersetzt, auch der seit Jahren aus der Tanzordnung gestrichene Walzer fand auf der neuen Tanzordnung Platz, um gewissermaßen als Symbol des Friedens zu prangen. — Gegen halb 9 Uhr erschien das Offizierkorps in corpore, an der Spitze der Oberst, und wurde vom Direktor freundlichst aufgenommen. — Um halb 10 Uhr wurde von der Kapelle der neueinführende Walzer angestimmt und sofort entstand Unruhe im Saale. Sämmtliche Zivilpersonen verließen den Saal und begaben sich auf die Gallerien. Die Damen, die natürlich mit den schmucken Marsdörnern den reizenden Walzer tanzen wollten, begannen den Tanz, als plötzlich eine Schaar von Gassenjungen zu zischen und zu brüllen anfing. Die Musik verstummte; die Offiziere, die als eingeladene Gäste auf eine solche Rohheit nicht gefaßt waren, verließen den Saal. — Hierauf wurde eine Quadrille angekündigt. — Die lieben Herren eilten wieder in den Saal, um einen französischen Tanz auszuführen, nachdem sie einen deutschen verhindert hatten. — Die Paare sind bereits aufgestellt — aber es kann nicht getanzt werden, denn plötzlich leert sich das Orchester, die Musik ist verschwunden. Die Offiziere hatten ihre Militärmusik abtreten lassen, da sie doch nicht dazu bestimmt sein konnte, die Streiche jener Herren zu unterstützen.

Pest, 8. Februar. Die bedeutungsvollste Neuigkeit seit gestern ist ein von dem königlichen Kommissär für die Stadt Pest, Herrn Septemvir Franz v. Koller, an den Bürgermeister der Stadt gerichtetes Schreiben, worin er mittheilt, daß seine bisherigen Funktionen in der Eigenschaft eines königlichen Kommissärs ein Ende gefunden haben und wobei er zugleich von der Kommune sich verabschiedet. Aus meinen Mittheilungen werden Sie ersehen haben, daß eines der wesentlichsten Attribute des gegenwärtigen provisorischen Verwaltungsorganismus: die Bildung des Gemeindeauschusses in dieser Stadt, vollständig gescheitert ist. Im Hinblick darauf, daß dem königlichen Kommissär das eigentlich schwierigste und

wichtigste Werk der Gemeinde-Organisation nicht gelungen ist, wird die unerwartete Einstellung seiner Mission in hiesigen Kreisen in der verschiedensten Weise beurtheilt. Man hält es nicht für wahrscheinlich, daß die Regierung von der Bildung der Gemeinde-Ausschüsse überhaupt Abstand nehmen werde, sondern glaubt annehmen zu können, daß das Institut der königl. Kommissäre im ganzen Lande aufgelassen wird, nachdem der nunmehr kompletirte königliche Statthaltereirath in die Lage gesetzt ist, ohne eine Zwischeninstanz die noch fühlbaren Lücken im provisorischen Verwaltungsapparate bei den Komitaten und Munizipien durch direktes Einvernehmen mit den respektiven Komitais- und Gemeindevorständen auszufüllen. — Was nun die verunglückte Gemeindevorsetzung der Stadt Pest betrifft, so habe ich meinen früheren Mittheilungen noch beizufügen, daß die meisten Mitglieder des neuernannten Ausschusses mit großer Bereitwilligkeit an den verschiedenen Kommissionsitzungen Theil nehmen, worin die wirtschaftlichen Agenden der Kommune eingehend verhandelt werden, daß sie sich aber entschieden weigern, im Sinne der erlassenen Instruktion zu einer beratenden und beschlußfassenden Generalversammlung — welche eine Verantwortung auf sie ladet — zusammenzutreten. Wahrscheinlicherweise wird man sich mit dieser sekundären Theilnahme des bürgerlichen Rathes vorläufig begnügen und die definitive Bildung eines Gemeinde-Ausschusses auf günstigere Zeiten vertagen. (O. D. P.)

Italienische Staaten.

Man schreibt aus Rom, daß der heilige Vater am Lichtmeßfeste in der Kirche war, aber, um sich nicht zu ermüden, die übliche eigenhändige Vertheilung von Kerzen auf die Kardinäle, die Mitglieder des diplomatischen Korps und die französischen Generale beschränkte. Sämmtliche Anwesenden beteiligten sich an der Prozession.

Am 3. Februar wohnte der Papst dem Leichenbegängnisse des Kardinals Pianelli bei.

Frankreich.

Die (aus München mitgetheilte) Nachricht von der Sendung eines französischen Kriegsschiffes nach Civitavecchia wird jetzt dahin berichtet, daß Louis Napoleon allerdings den Rath erteilt habe, der König beider Sizilien möchte Rom verlassen, und daß für diesen Fall die F. Familie sich eventuell eines französischen Kriegsschiffes bedienen möchte, welches der Kaiser ihr gerne zur Verfügung stelle. Ueber die Absichten und Beschlüsse des Königs Franz II. in diesem Betreff war man aber in München ohne alle Nachricht, so daß die französische Mittheilung mit aller Vorsicht zu beurtheilen ist.

Amerika.

Nachrichten aus Vera-Cruz vom 11. Jänner zufolge waren bereits sämtliche Truppen der Verbündeten ausgeschifft und hatten ihre Lagerplätze bezogen. Ihr Gesundheitszustand ist vortrefflich. Der Admiral Jurien de la Graviere sah sich veranlaßt, Transportschiffe nach den Antillen zu senden, um Schlachtvieh und Lebensmittel zu holen. Diese Maßregel zeigt, daß es den Mexikanern gelungen ist, die Verproviantirung der Stadt Vera-Cruz aus den Umgebungen unmöglich zu machen. Die eigentlichen Kriegs-Operationen werden bis zur Ankunft des französischen Truppen-Kommandanten General Lorencez verschoben und dürften kaum vor dem 15. März beginnen.

Vermischte Nachrichten.

Im Brünner Gewerbeverein zeigte der Präsident ein interessantes Gewebe vor, welches in Frankreich erfunden und hier nachgeahmt wurde. Nach den Bemerkungen des Präsidenten können 90 Ellen dieses aus Baumwolle und Wollabfällen gewebten Stoffes um 100 fl. erzeugt werden; ein Rock von diesem, dem Ansehen nach recht eleganten Stoffe, würde auf nur 3 fl. zu stehen kommen.

— Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der junge Graf Degenfeld von Wölfen zerrissen worden sei, ist, wie der „Pester Lloyd“ bestimmt erfährt, glücklicherweise nicht wahr.

Nachtrag.

Friest, 13. Februar. Gestern Abends fand die Generalversammlung der Aktionäre der hiesigen großen Versicherungs-Gesellschaft Riunione Adriatica di Sicurtà statt. Außer dem gewöhnlichen Bericht trug die Direktion den Rechnungsabluß für das Jahr 1860—61 vor. Daraus ist zu entnehmen, daß der Geschäftsumsatz während dieser Jahre der größte seit dem Bestehen der Anstalt war. Der Prämien-Umsatz beträgt über 3,100,000 Gulden, der versicherte Werth 600 Millionen. Die Schäden aber

waren auch sowohl der Zahl als der Bedeutung nach sehr beträchtlich, und erforderten eine Entschädigungssumme von fl. 2,313,000. Trotzdem kommt eine Dividende von fl. 30 per Aktie zur Vertheilung, was im Hinblick auf die vielen Unglücksfälle und die sonstigen schweren Zeitverhältnisse als ein sehr befriedigendes Ergebnis angesehen werden kann. (Tr. Z.)

Agram, 10. Februar. Die „Wiener Corr.“ theilt mit: es habe wegen Auszischens eines Walzers auf dem letzten Dvorana-Balle gestern ein Säbel-Duell zwischen dem hiesigen Obergespan und dem General-Adjutanten des Banus stattgefunden. Ersterer sei leicht verwundet worden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Trebinje, 11. Februar. Anto Dakovich, der Wojwode von Grahovo, hat sich von der Herrschaft Montenegro's losgesagt, und mit der andern insurgirten Raja, deren Zahl sich beläufig auf 5000 Mann vermehrt hat, vereinigt.

Cattaro, 9. Februar. (Wegen Einienströrung verspätet.) Bei Ober- und Unter-Sestani haben am 3. d. M. zwei ernste Zusammenstöße stattgefunden. Den Türken wurden 50 Mann kampfunfähig gemacht. Die Zahl der gebliebenen Montenegriner kennt man nicht. Zahlreiche türkische Truppen werden dorthin gesendet werden, woselbst in Carniza und Seoga sich beläufig 3000 Montenegriner befinden.

Mostar, 10. Februar. Ueber 500 Montenegriner versuchten am 6. d. M. Klobuk zu überfallen, wurden aber mit Verlust von 4 Mann und einigen Verwundeten von der kleinen türkischen Garnison zurückgeschlagen.

Magusa, 12. Februar. Zahlreiche Schumaner und Popovaner haben sich an den hiesigen türkischen Konsul mit der Bitte gewendet, er möge Omer Pascha ihre Unterwerfung melden, und sich wegen Sistirung der Operationen Dervisch-Pascha's verwenden. Luka Bukalovich will sich von aller Thätigkeit fern halten; derselbe ist mit der Wahl seiner Nachfolger, des Matanovich und Nikofor nicht einverstanden.

Turin, 11. Februar. Die heutige „Opinione“ weist auf die Gefahr hin, welche die jetzigen Volkskundgebungen für die Nationalbewegung und für alle große Staats-Interessen hervorrufen. In Genua begann die Kundgebung gegen den Kardinal Antonelli und endigte mit den Rufen: „Wir wollen Mazzini im Lande haben“, obwohl die Regierung zwei Tage vorher sich gegen die Absicht der Zurückberufung Mazzini's verwahrte. Solche Demonstrationen zeigen deutlich die Absicht und Farbe ihrer Urheber und können der Regierung und dem Lande nicht unbemerkt bleiben.

Brüssel, 12. Februar. Die heutige „Independance“ berichtet: Prinz Napoleon hätte verlangt, daß die Adresse des Senats einen Satz enthalten soll, welcher einen Tadel oder das Bedauern über die Weigerung des Papstes, auf Frankreichs Rathschläge zu hören, ausdrückt. Nachdem der Präsident Troplong dieß verweigert habe, wolle der Prinz das bezügliche Amendement in öffentlicher Sitzung einbringen.

New-York, 1. Februar. Gerüchweise verlautet, der Marineminister habe seine Entlassung verlangt. Die Bundesflotte hält die Insel Wilmington besetzt, schneidet so die Verbindung zwischen dem Fort Pulaski und Savannah ab. Beauregard ist mit 15,000 Mann nach Kentucky abgegangen.

„Juristische Gesellschaft“ in Laibach.

Bei der sechsten Versammlung wurde nach Erledigung der Nummern 1—3 des Programms, und nachdem der Herr Vizepräsident Dr. Schöppl seinen „Vortrag über die Grundzersetzungsfraße“ beendet hatte, die Fortsetzung der Verhandlung über diese Frage wegen vorgerückter Zeit auf

Freitag den 14. Februar l. J.

5 Uhr Abends

vertagt, wovon die Herren Mitglieder hierdurch mit der Einladung zum gefälligen Erscheinen verständigt werden.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

Laibach den 8. Februar 1862.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
12. Februar	6 Uhr Morg.	324.38	— 8.0 Gr.	N. schwach	heiter	
	8 „ Nachm.	323.67	0.0 „	SW. detto	ditto	0.00
	10 „ Abd.	323.24	— 2.4 „	Windstille	bewölkt	

Einladung.

Die großen und unvergänglichen Verdienste, welche sich **Friedrich Karl v. Savigny** sowohl um das Rechtsleben des deutschen Volkes als auch um die Rechtswissenschaft fremder Nationen erworben hat, sind eine bereedete Mahnung, dem hochgefeierten Lehrer und Meister ein Denkmal zu errichten in einer Stiftung, die — getragen von der Theilnahme dankbarer Schüler aus allen Nationen — ihre Segnungen und Wohlthaten auch über Deutschland hinaus zu verbreiten geeignet ist. Die Unterzeichneten hegen daher die Absicht, eine den Namen des verehrten Todten führende Stiftung zu dem Zwecke zu gründen, um

1) namhaften Leistungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswissenschaft, insbesondere solchen, welche das römische und germanische Recht in den Kreis der Vergleichung ziehen, ferner aber auch gelegene Arbeiten, die im Anschluß an Friedrich Karl v. Savigny's „Geschichte des römischen Rechtes im Mittelalter“ der späteren Literatur- und Dogmen-Geschichte des römischen Rechtes gewidmet sind, eine angemessene Belohnung zu Theil werden zu lassen;

2) besonders befähigte Rechtsgelehrte, ohne Rücksicht auf Nationalität, in den Stand zu setzen, die Rechts-Institutionen fremder Länder durch eigene Anschauung kennen zu lernen.

In diesem Sinne erlauben wir uns, die Sammlung für eine „Savigny-Stiftung“ zu eröffnen und alle diejenigen, welche zu thätiger Mitwirkung geneigt sind, die Bitte zu richten, die zur Beileger bestimmten Beträge an das Banquier-Haus M. Borchardt jun. zu Berlin (französische Straße Nr. 32) gütigst einsenden zu wollen. Auch sind die Unterzeichneten gern bereit, Gaben behufs Ablieferung an das genannte Banquier-Haus in Empfang zu nehmen.

Sobald die Sammlung geschlossen ist, werden wir die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin, welcher Friedrich Karl v. Savigny während eines fünfzigjährigen Zeitraumes als Mitglied angehört hat, ersuchen, unter Festhaltung des oben bezeichneten Zweckes der Stiftung, in Gemeinschaft mit uns ein die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens und die Verwendung der jährlichen Einkünfte regelndes Statut festzustellen, auf Grund dieses Statutes die Verwaltung des Stiftungsfondes zu übernehmen und sich mit den Akademien der Wissenschaften zu Wien und München dahin zu verständigen, daß die Vertheilung der Einkünfte abwechselnd durch eine dieser Körperschaften erfolge. Auch werden wir demnächst öffentliche Rechnung legen, sowie schon vor dem Schlusse der Sammlung von drei zu drei Monaten über das Fortschreiten des Werkes öffentliche Mittheilung machen.

Berlin, im Dezember 1861.

Folgen die Unterschriften des Comité's, darunter: von Bernuth, Justizminister; von Bethmann-Hollweg, Minister der geistlichen u. Angelegenheiten; Graf v. Schwerin, Minister des Innern, u. s. w., u. s. w.

Die vorstehende Einladung wird in Folge Beschlusses der sechsten Versammlung der juristischen Gesellschaft mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das gefertigte Präsidium mit Vergnügen bereit ist, allfällige, der „Savigny-Stiftung“ gewidmete Beiträge ihrer Bestimmung zuzuführen.

Vom Präsidium der juristischen Gesellschaft.

Laibach, 9. Februar 1862.

Dr. Schöppl.

Dr. E. J. Costa.

Theater.

Heute, Freitag: **Man soll den Teufel nicht an die Wand malen.** Hiezu: **Jungfer Nachbarin.**

Morgen, Samstag, zum Vortheile des Herrn **Artmann: Quodlibet.**

Ueberr., Sonntag: **Dr. Faust's Hausknecht.**

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 1/4 Uhr.) (W. Btg. Abbl.) Die Börse leidet zum Theil noch an der Folge der letzten und raschen Steigerung, und scheint insbesondere das Ausland einiger Papiergattungen realisiren und dafür Remboursen anschaffen zu lassen, daher auch fremde Valuten wieder um circa ein halbes Prozent theurer. Staatspapiere verhältnißmäßig fest, namentlich 1860er-Lose gut behauptet; nur National-Anleihen stärker ausgetreten und um 0.50% billiger. Bank- und Kredit-Aktien matter, Nordbahn- und Karl Ludwig-Bahn-Aktien fester. Geld im Umlauf sehr flüchtig zieht im Ganzen bei he annahemend medio etwas an.

Öffentliche Schuld.				Geld				Geld			
A. des Staates (für 100 fl.)				Währ.				Währ.			
In Herr. Währung . zu 5%	65.50	65.50		Öst. D. u. Salz. zu 5%	86.0	87.0		Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.	195.0	195.50	
5% Anlehn. von 1861 mit Rindz.	90.30	90.50		Böhmen	90.0	90.50		Ö. M. m. 180 fl. (80%) (Sins.)	441.0	442.0	
dette ohne Abschritt 1862 . .	88.00	88.25		Steiermark	88.0	88.50		Öst. Don.-Dampfsch. Ges.	218.0	230.0	
National-Anlehen mit				Währen u. Schleien . .	88.50	89.00		Österreich. Lloyd in Triest	400.0	402.0	
Jänner-Goup.	84.30	84.40		Ungarn	71.0	71.50		Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	398.0	400.0	
National-Anlehen mit				Em. Ban., Kre. u. Slav. .	69.70	70.00		Böhm. Westbahn zu 200 fl.	162.0	162.50	
April-Goup.	84.50	84.70		Galizien	69.70	70.25		Lehrer Kettenbrücken	147.0	147.0	
Metalliques	70.50	70.70		Sachsen u. Böhmen . .	68.50	68.75		Therz. Bahn-Akt. 200 fl. Ö. M.	102.75	103.00	
dette mit Mai-Goup. . .	70.80	71.00		Venetianisches Nat. 1859	—	—		Pfandbriefe (für 100 fl.)	97.25	97.50	
dette	62.00	62.25		Aktien (pr. Stück).				Bank auf 10	91.25	91.50	
mit Verlosung v. J. 1839 .	139.25	139.75		Nationalbank	836.00	838.00		verlosbare	86.80	87.00	
„ „ 1854	91.00	91.25		Kredit-Anstalt zu 200 fl. Ö. M.	200.80	200.90		Nationalb. (verlosbare)	—	—	
„ „ 1860 zu	91.70	91.90		Ö. Ö. Ö. Ges. z. 500 fl. Ö. M.	630.00	632.00		auf d. B.	—	—	
„ „ 100 fl.	96.00	96.50		Ö. Ö. Ö. Ges. z. 1000 fl. Ö. M.	2164.00	2166.00		Lose (pr. Stück).			
Gemeindef. z. 42 L. austr. .	16.50	17.00		Staats-Ges. z. 200 fl. Ö. M.	280.50	281.00		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	125.75	126.00	
B. der Kronländer (für 100 fl.)				oder 500 fl.	158.00	158.50		zu 100 fl. Ö. M.	99.75	100.00	
Grundentlastungs-Deligionen.				Kais. Öst.-B. zu 200 fl. Ö. M.	129.00	129.25		Ö. M. z. 100 fl. Ö. M.	37.00	37.50	
Nieder-Österreich . . zu 5%	89.50	89.50		Süd-nord. Verb.-B. 200 .	—	—		Stadlgem. Wien zu 40 fl. Ö. M.	100.00	100.50	
				ital. Ges. 200 fl. Ö. M.	—	—		Stechholz	9.50	9.75	
				ital. Ges. 200 fl. Ö. M.	—	—		Salm	—	—	

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 13. Februar 1862.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 70.60	Silber 135.85
5% Nat. u. Anl. 84.35	London 137.10
Bankaktien 83.4	N. f. Dufaten 6.50
Kreditaktien 2.240	

Fremden-Anzeige.
Den 12. Februar 1862.
Hr. Dr. Ribitsch, Notar, von Neustadt. — Hr. Oberein, Gutsbesitzer, von Zirknitz. — Hr. Kraft, Handelsmann, von Grefeld. — Hr. Schwarz, Handelsmann, von Wien. — Die Herren: Steinböhl, Handelsmann, und — Walmarin, Handlungsreisender, von Triest. — Hr. Deichstetter, von München. — Hr. Kaufmann, von Augsburg.

Kundmachung.
Der Stadtmagistrat wird wegen Beistellung von zugearbeiteten Kugelfeinen und wegen Herstellung von Gassenpflasterungen mit rohen, das ist unbehauenen Kugelfeinen, am 20. Februar d. J. Vormittag von 10 bis 12 Uhr eine Lizitationsverhandlung abhalten, und ladet hiezu Unternehmungslustige ein.
Stadtmagistrat Laibach am 9. Februar 1862.

Kundmachung.
Da im Monate März l. J. nach §. 41 des Gemeinde-Statutes für Laibach die Ergänzungswahlen für den Gemeinderath zur Befestigung der, durch die geschehene Auslosung, dann durch den Tod des Gemeinderathes Bamberger erledigten 11 Stellen stattfinden soll, so werden vorläufig in Gemäßheit des §. 34 G. St. die Wählerlisten durch 4 Wochen beim Magistrat zur allgemeinen Einsicht aufgelegt, und wird dieses mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß die Reklamationen gegen die Wählerlisten wegen allfälliger Auslassung oder irrthümlicher Einreichung in die Wählerklassen, und überhaupt auch sonstige Einwendungen bis längstens 22. Februar l. J. geltend gemacht werden können.
Auf spätere Reklamationen wird kein Bedacht genommen.
Aus der Gemeinderathssitzung vom 4. Februar 1862.

Konkurs-Anschreibung.
Die gefertigte Handels- und Gewerbekammer hat im Vereine mit

dem löblichen Gemeinderathe der Hauptstadt Laibach beschlossen, daß zwei befähigten, minderbemittelten Gewerbsleuten von Krain, durch eine Reisegeld-Unterstützung von je 400 fl. Silber, wozu von Seite des löblichen Gemeinderathes 500 fl. ö. W. in Banknoten und von der Handels- und Gewerbekammer 500 fl. ö. W. in Silber bestimmt wurden, Gelegenheit geboten werde, die im Mai d. J. beginnende Londoner-Industrie-Ausstellung zu besuchen, ihre Fachkenntnisse dabei durch praktische Anschauung zu bereichern, und dadurch der heimathlichen Industrie nützlich zu werden.

Bewerber, welche sich hiezu geeignet fühlen, mögen unter Nachweisung der hierländigen Gemeindezuständigkeit und dann der Kenntniß des Zeichnens, ihre diesfälligen belegten Gesuche bis 15. März d. J. bei der gefertigten Handels- und Gewerbekammer überreichen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain.
Laibach am 2. Februar 1862.

Pfandamtliche Bekanntmachung.
Wegen Räumung der bisherigen Pfandermagazine, und deren Adaptirung, so wie wegen der bei dem Zubaue am Sparkasse-Gebäude zur Erweiterung der Pfandamts-Lokalitäten erforderlichen Herstellungen werden mit Ausnahme der Preisen, für welche das Geschäft nach der bisherigen Übung besorgt wird, vom 15. d. M. angefangen bis 15. Mai d. J. keine Effekten gegen Leistung eines Darlehens übernommen, wohl aber können dieselben, wie seither ausgelöst werden.

Pfandamt Laibach am 4. Februar 1862.

Die Spezerei-, Material-, Wein- und Delicatesse-Handlung des Joh. Klebel in Laibach
empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von: bestem fetten Parmasan-, Emmenthaler-,

Gorgonzola-, Mail. Strachino-, Groyer-, Bischof-, holländ. Käse und mähr. Quargel; von Fischen: **Sardinen de Nantes** in Blechbüchsen, russ. **Sardinen mit Mixed-Pikles** eingelegt; **Caviar**, holl. **Voll- und Jägerharinge**, **Sgombri**, **Tafel-Sardellen**, marin. Aale und Thonfische, **Krebsenhäute**, echte **Mail. Tafel-Butter**, **Grazer und Westphälischer Schinken**, **Zurgen**, **Kaiserfleisch**, **Mail. und Veron. Salami**, **Mortadelli**, **Braunschweiger Würste**; franz., engl. und **Kremser Senf**, **Malaga-Trauben**, **Datteln**, **Felgen**, **Maroni**, geschältes **Görzer Obst**, franz. **Früchte** weich und hart kandirt in kleinen eleganten Schachteln, **Dunstobst** in Gläsern, **Morstarda**, **Fruchtsalsen**, **Rosinen**, **Weinbeeren**, **Mandeln**, **Pignoli**, **Orangen**, **Limonien**, **Granatäpfel**, mehrere Sorten **Grazer und Pressburger-Zwieback**, **Mandolati**, **Grazer Chocolate** mit und ohne Vaniglia, feinste aromatische Sorten von schwarzen und grünen **Carawanen-Thee**, **Jama. Rhum**, **Punsch-Essenz**, **Cognac**, **Zara-Maraschino**, russ. **Doppelkümme**, die beliebtesten Sorten von echt franz. inländ. **Champagner**, **Original**, **reicher**, **Ungar**, **Steirer**, **Rhein**, **Mosel-Weine**, **Tafel- und Magen-Liqueurs**, alle Sorten von **Tarok**, **Whist**, **Piquet-Karten**, feinste reinschmeckende **Kaffee's** und **Speisen-Gele** nebst allen in diesem Fache gesuchte Artikel zu den billigsten Preisen; nebst **Hoff'scher Malz-Extract** und **Kraft-Brust-Malz** mit Gebrauchsanweisung, **Glycerin-Toilette-Artikel** und Kaffee- & Wein-Klärungsmittel „**Cogrü**“ in frischen Sendungen.

3. 194. (3)

Die
NIEDERLAGE

der k. k. ersten landesbefugten

Klattauer Waschen-Fabrik
des
J. A. Dattelzweig,
befindet sich bei
ALBERT TRINKER
in Laibach, Hauptplatz Nr. 239,
„zum ANKER.“